

Ergebnisprotokoll Ausschuss für Umwelt und Technik 24.09.2014, Nr. AUT 2014/09

Öffentlich

**1. Sachstand Umzug Ämter Baudezernat
- Mündlicher Bericht**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der mündliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**2. Städtebauliche Untersuchung Quartier Galgenhalde
- Kenntnisnahme der Ergebnisse
- Beschluss der Rahmenplanung
Vorlage: DS 2014/267**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss:

1. Die städtebauliche Untersuchung Quartier Galgenhalde des Büro KrischPartner wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rahmenplan als Ergebnis der städtebaulichen Untersuchung wird bestätigt. Mit den Ergebnissen aus der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern stellt er den Leitfaden für die künftige Entwicklung und Aufwertung des Quartiers dar.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 7 der Untersuchung formulierten weiteren Schritte zu vollziehen bzw. anzustoßen.

Hinweis:

Die Verwaltung sichert außerdem zu, regelmäßig über den Stand der Entwicklung Bericht zu erstatten.

3. Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt"
- Verkehrsveränderungen, Einrichtung der Holbeinstraße als Einbahnstraße
- Vorberatung
Vorlage: DS 2014/274

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 12 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Aufgrund der Verkehrsuntersuchung „Östliche Vorstadt“ wird die Holbeinstraße als Einbahnstraße in Nord-Süd-Richtung eingerichtet.

Hinweis:

Die Verwaltung erhält diesbezüglich einen Prüfauftrag. Die Angelegenheit soll in der nächsten Verkehrsschau behandelt werden.

4. Sanierungsgebiet "Östliche Vorstadt" – Beznerareal
- Entscheidung über die Rahmenbedingungen für die Suche des Ankerinvestors
- Vorberatung
Vorlage: DS 2014/278

Beratungsergebnis: Ziff. 1: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen
Ziff. 2: 12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
Ziff. 3: über den ersten Satz wurde nicht abgestimmt;
erster Spiegelstrich: 12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
zweiter Spiegelstrich: 12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
Ziffern 4-6: 12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Den Rahmenbedingungen für die Suche des Ankerinvestors (entsprechend dem Vortrag in der Vorlage und Anlagen) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Investorensuche auszuschreiben.
2. Grundlage für die Bebauung und die Investorenausschreibung ist das überarbeitete Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs, das in einem Bebauungsplanverfahren planerisch umgesetzt werden soll (Aufstellungsbeschluss –gesonderte Vorlage für den Ausschuss für Umwelt und Technik am 24.09.).
3. Die Bewohnergarage ist von der Holbeinstraße zu erschließen. Bei den Wohnungen sind
 - pro angefangenen 60 m² Bruttogeschossfläche ein Pkw-Stellplatz und
 - pro 40 m² Bruttogeschossfläche ein Fahrradstellplatz herzustellen.
4. Die Markthalle soll, möglichst im Eigentum des Ankerinvestors, erhalten, saniert

und genutzt werden.

5. Das gesamte Beznerareal ist grundsätzlich über eine Heizungszentrale zu versorgen. Der Ankerinvestor hat für dafür ein Energiekonzept vorzulegen.
6. Die Ansiedlung der Arbeitsplätze durch die BruderhausDiakonie im Gebäude Holbeinstraße 32 wird unterstützt.

Hinweis: Über die Ziffern wurde getrennt abgestimmt:

Ziff. 1: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Ziff. 2: 12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Ziff. 3: über den ersten Satz wurde nicht abgestimmt;
erster Spiegelstrich: 12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung
zweiter Spiegelstrich: 12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Ziffern 4-6: 12 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

**5. Bebauungsplan "2. Änderung des Bebauungsplans Bereich Holbeinstr. 32 / Wangener Str."
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: DS 2014/276**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die einfachen Bebauungspläne "Bereich Holbeinstr. 32 / Wangener Str", Nr. 369, rechtsverbindlich seit dem 07.10.2010 sowie "1. Änderung des Bebauungsplans Bereich Holbeinstr. 32 / Wangener Str.", Nr. 369-1, rechtsverbindlich seit dem 06.10.2012 werden geändert.
2. Für das Gebiet "2. Änderung Bereich Holbeinstr. 32 / Wangener Str." in Ravensburg ist entsprechend des im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 03.09.2014 umgrenzten Bereiches ein qualifizierter Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Gänsbühl-Center"
- Auslegungsbeschluss
Vorlage: DS 2014/277**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 3 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Der Änderung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Gänsbühl-Center" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen und Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils vom 03.09.2014, wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich textlichen Festsetzungen und Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils vom 03.09.2014, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

**7. Bebauungsplan "Teilbereich 4 – Stauferstraße, Urbanstraße"
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: DS 2014/271**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Die Baulinienpläne "Lageplan zur Baulinienfeststellung westlich der Stauferstraße", Nr. 106.3, genehmigt am 09.08.1949, "Treppenaufgang Federburg-Stauferstraße", Nr. 106.1, genehmigt am 09.04.1951 und "Verlängerte Stauferstraße", Nr. 116, rechtsverbindlich seit dem 02.08.1956 sind in Teilbereichen zu ändern.
2. Für das Gebiet "Teilbereich 4 – Stauferstraße, Urbanstraße" ist ein Bebauungsplan entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 01.09.2014 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen. Im beschleunigten Verfahren wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**8. Verkehrskonzept Oberstadt
- Vorberatung
Vorlage: DS 2014/281**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts Oberstadt. Zunächst werden die Stufen 1+3 umgesetzt. Nach Sanierung des Gespinstmarkts und erneuerter Überprüfung der Verkehrsabläufe wird der Gemeinderat über die Stufe 2 gesondert beraten.

Hinweis:

Herr Bastin sichert zu, den Stadträten die Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt zukommen zu lassen.

**9. Abbrucharbeiten
- Ergathof 3
- Goßnerstraße 2
Vorlage: DS 2014/280**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

1. Dem Abbruch der Gebäude
 - Ergathof 3 (Flurstück 775) und
 - Goßnerstraße 2 (Flurstück 962/1)wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt vorläufig in den Budgets 1.8810.5010 und 1.8811.5010 (ggf. durch Minderausgaben bei HH-Stelle 2.8830.9320 und 2.6010.9400).

**10. Bekanntgaben, Verschiedenes
a) Verabschiedung von Herrn Klink, Stadtplanungsamt
b) Rinne Marienplatz**

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

Ergebnis:

siehe Niederschrift

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
29.09.2014

gez. Maria Jäger